



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schnelle Lösungen in und für Bayern – Haushaltsentwurf für 2023 umgehend vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend einen Entwurf für den Haushaltsplan 2023 vorzulegen. Darin sollen insbesondere

- ein Härtefallfonds Bayern, der die Folgen der Energieverknappung und damit gestiegenen Heizkosten für Familien und einkommensschwächere Haushalte auf Landesebene abfedern hilft (darin sollen 200 Mio. Euro vorgesehen werden, die nicht mit anderen Landesleistungen zu verrechnen sind),
- die finanzielle Vorsorge für das 49-Euro-Ticket im öffentlichen Nahverkehr,
- die Förderung von Investitionen in eine klimaneutrale Energieversorgung, insbesondere in den Bereichen Geothermie und Wärmenetze,
- der Einstieg in die Bezahlung aller Lehrkräfte nach der Besoldungsgruppe A13 und die Anpassung der Stellenpläne an die gestiegene Zahl an Schülerinnen und Schülern,
- ein Investitionsprogramm für Fachkräfte in Kitas und mehr Betreuungsplätze vorgesehen werden.

Begründung:

Aktuelle Krisen erfordern schnelle Lösungen, auch auf Landesebene. Ohne Haushaltsbeschluss ist das aber ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr möglich.

Aus gutem Grund sieht die Bayerische Haushaltsordnung die Vorlage des Haushaltsentwurfs in der Regel bis spätestens in der ersten Sitzungswoche des Landtags nach dem 30. September vor. Tatsächlich hat die Staatsregierung seit 2017 ihre Haushaltsentwürfe nicht mehr im vorgesehenen Zeitraum dem Landtag vorgelegt. Diese schlechte Tradition muss beendet werden. Besonders für das Jahr 2023 drängt die Zeit. Wir brauchen ab Januar einen gültigen Staatshaushalt, um handlungsfähig zu sein. Weiteres Abwarten löst die Probleme nicht, sondern verschlimmert sie, denn dann stehen Bayern und die Kommunen mitten in diesen Krisen ein bis zwei Quartale lang still.

Wir dürfen nicht bis April damit warten,

- die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Energieknappheit und die damit steigenden Preise als Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine abzufedern: 200 Mio. Euro sind im Haushalt 2023 für einen Härtefallfonds vorzusehen, um

Betroffenen auf Antrag einen Heizkostenzuschuss, insbesondere für Öl und Gas, zahlen zu können; die Höhe des Ausgleichs soll sich am Preisniveau und der jeweiligen Einkommenssituation messen.

- die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das 49-Euro-Ticket als Nachfolge für das 9-Euro-Ticket auch in Bayern starten kann. In Zeiten steigender Sprit- und Energiepreise wird öffentlicher Nahverkehr in ganz Bayern noch wichtiger. Es wäre verantwortungslos, wenn der Start in Bayern wegen des fehlenden Haushalts nicht möglich wäre.
- insbesondere Kommunen beim Ausbau ihrer Infrastruktur für eine klimaneutrale Energieversorgung für Gebäude zu unterstützen, insbesondere im Bereich Geothermie.
- mehr Lehrkräfte an Schulen einstellen zu können, um die Bildung aller Schülerinnen und Schüler, auch die aus der Ukraine geflüchteten, sicherstellen zu können.
- die Betreuungskapazitäten und die Personalsituation in den Kitas zu verbessern: Wir brauchen dringend mehr Betreuungsplätze für kleine Kinder. Das scheitert oft an den Fachkräften. Bayern braucht dringend mehr gut bezahlte Fachkräfte in den Krippen und Kitas. Denn am Ende baden überarbeitete Fachkräfte, die Kinder, die Eltern ohne Kitaplatz und letztlich auch die Wirtschaft aus, weil aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten schlichtweg Arbeitskräfte fehlen. Es bräuchte stattdessen eine massive staatliche Kraftanstrengung und Investitionen für eine Zeitenwende in der Kita-Politik.

Absehbare steuerliche Änderungen und die derzeit entwickelten gemeinsamen Finanzierungen mit dem Bund müssen gegebenenfalls über Nachschublisten oder später in einem Nachtragshaushalt abgebildet werden. Sie dürfen nicht als Vorwand für die erneut zu späte Vorlage des Regierungsentwurfs dienen.